



Gemeinde Löwenberger Land

Der Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Genehmigung der 2. Planänderung Flächennutzungsplan Gemeinde Löwenberger Land, OT Liebenberg gemäß § 6 Abs. 1 BauGB

Die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Löwenberger Land in der öffentlichen Sitzung am 23.04.2019 festgestellte 2. Planänderung des Flächennutzungsplanes Gemeinde Löwenberger Land, OT Liebenberg wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 18.09.2019 (AZ: 03322/2019) mit Auflagen genehmigt. Die Erfüllung der Auflagen des Genehmigungsbescheides wurde mit Schreiben vom 09.01.2020 bestätigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit entsprechend § 6 Abs. 5 BauGB öffentlich bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung der Genehmigung tritt die 2. Planänderung des Flächennutzungsplanes Löwenberger Land, OT Liebenberg in Kraft.

Der Änderungsbereich liegt im Ortsteil (OT) Liebenberg, Siedlung „In den Fichten“, in der Gemeinde Löwenberger Land, Land Brandenburg, im Norden des Landkreises Oberhavel.

Der Bereich wird wie folgt begrenzt:

- im Norden und Westen durch die Straße "Hertefelder Weg"
- im Süden durch einen Meliorationsgraben mit angrenzender Ackerfläche
- im Osten durch Wald- und Ackerflächen.

Der ca. 1,5 ha große nordwestliche Teil – mit der ehemaligen Wildverarbeitungsanlage – ist durch den rechtsgültigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan (vBP) „Hertefelder Weg – In den Fichten“ überplant. Der südliche Teil (ca. 2,5 ha) umfasst die Flächen einer bisherigen landwirtschaftlichen Betriebsstätte mit mehreren Ställen und Bergehallen.



Geltungsbereich 2. Planänderung FNP Löwenberger Land, OT Liebenberg (Quelle: google maps, Verortung TOPOS)

Der Änderungsbereich mit einer Gesamtfläche von ca. 4 ha liegt nicht im Geltungsbereich von Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzes, wird aber von mehreren Schutzgebieten umschlossen.

Die 2. Planänderung des Flächennutzungsplanes Löwenberger Land, OT Liebenberg, in der Planfassung von April 2019 zum Feststellungsbeschluss mit Ergänzungen zur Auflagenerfüllung des Genehmigungsbescheides vom 18.09.2019, bestehend aus Planzeichnung im Maßstab 1: 10.000 sowie Begründung mit Umweltbericht, wird in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Löwenberger Land (Bauverwaltung, Haus 2, Zimmer 5), Alte Schulstraße 5 in 16775 Löwenberger Land, OT Löwenberg während der allgemeinen Dienststunden zu Jedermanns Einsicht nach Bekanntmachung, bereitgehalten. Der 2. Planänderung des Flächennutzungsplanes Gemeinde Löwenberger Land, OT Liebenberg wird gemäß § 6 Abs. 5 eine zusammenfassende Erklärung beigefügt. Über den Inhalt der 2. Planänderung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Gemäß § 6a Abs. 2 Baugesetzbuch wird die 2. Planänderung des Flächennutzungsplanes Gemeinde Löwenberger Land, OT Liebenberg mit Begründung und zusammenfassender Erklärung ergänzend auf der Homepage der Gemeinde unter www.loewenberger-land.de sowie auf dem zentralen Internetportal des Landes Brandenburg unter www.bauleitplanung.brandenburg.de eingestellt.

Hinweise

1. Gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 BauGB ist eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften dann unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Löwenberger Land schriftlich geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften begründen soll, ist darzulegen.
2. Gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 3 BauGB sind Mängel in der Abwägung dann unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Löwenberger Land schriftlich geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der den Mangel begründen soll, ist darzulegen.
3. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Der Bürgermeister